

**Friedhofsgebührensatzung des
Evangelischen Friedhofsverbandes Gera-Lusan
für den Friedhof in Gera-Lusan**
(zur Information und Übersicht)



„Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglaubens“ - so beschreiben historische Friedhofsordnungen diesen besonderen Ort der Ruhe und des Friedens.

Gern geben wir auch Ihren Verstorbenen hier einen Ort, an dem sie in Frieden ruhen können und Sie Ihre Trauer leben und gestalten können.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen regelt das Friedhofsgesetz der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20.11.2020, das Sie im Internet (<https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47243>) einsehen können.

Hier geben wir Ihnen eine Übersicht über die Gräber und die Kosten und die Rahmenbedingungen für eine Trauerfeier. Falls Sie genauere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich gern an uns.

Am wichtigsten ist wohl, dass auf unserem Friedhof nur christliche Trauerfeiern und Beisetzungen mit einem geistlich Beauftragten (Pfarrer/Pfarrerin, bzw. Diakon/In) möglich sind.

Hierbei ist für uns nicht entscheidend, ob der Verstorbene Mitglied einer christlichen Kirche war, sondern ob die Angehörigen eine Beisetzung auf dem Friedhof unserer Evang. Kirchgemeinde wünschen.

Im Trauerfall, oder gern auch vorher, können Sie sich also gern an uns wenden. Wenn Sie sich für eine Beisetzung auf unserem Friedhof entscheiden, stehen Ihnen verschiedene Grabarten zur Verfügung:

1. Sargbestattungen

- a) Einzelgrab **1300,00 €** (20 Jahre Ruhezeit mit der Pflicht, einen Grabstein durch einen Steinmetz setzen zu lassen und die Grabstelle zu pflegen. Mit der Möglichkeit, zusätzlich zwei Urnen in der Grabstelle beizusetzen und die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern) **Hinzu** kommen die Kosten für die Bestattung und die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (20 € + 20 € je eingebrachte Urne).
- b) Doppelgrab **2.600,00 €** (20 Jahre Ruhezeit mit der Pflicht, einen Grabstein durch einen Steinmetz setzen zu lassen und die Grabstelle zu pflegen, und der Möglichkeit, zusätzlich vier Urnen in der Grabstelle beizusetzen und die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit nachzulösen) **Hinzu** kommen die Kosten für die Bestattung und die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (40,00 € + 40 € je eingebrachte Urne).
- c) Sarggrabstelle mit einheitlicher Oberflächengestaltung **4.200,00 €** (20 Jahre Ruhezeit ohne weitere Verpflichtung. Die Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege erfolgt durch den Friedhofsträger. Die verpflichtende Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)
- d) Öffnen und Schließen der Grabstelle **1.363,00 €**
- e) alle weiteren Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 3

2. Urnenbestattungen

- a) Urnen-Doppelgrab **1020,00 €** (15 Jahre Ruhezeit mit der Pflicht, einen Grabstein durch einen Steinmetz setzen zu lassen und die Grabstelle zu pflegen, und der Möglichkeit, zwei Urnen in der Grabstelle beizusetzen und die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit nachzulösen) **hinzu** kommen die Kosten

für die Bestattung und die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (**40,00 €** je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht).

- b) Urnen-Familiengrab **2040,00 €** (15 Jahre Ruhezeit mit der Pflicht, einen Grabstein durch einen Steinmetz setzen zu lassen und die Grabstelle zu pflegen, und der Möglichkeit, vier Urnen in der Grabstelle beizusetzen und die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit nachzulösen) hinzu kommen die Kosten für die Bestattung und die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr (**80,00 €** je Grabstelle für die ein Nutzungsrecht besteht).
- c) Urnengrabstelle mit einheitlicher Oberflächengestaltung am Baum oder Rhododendron **780,00 €** (15 Jahre Ruhezeit ohne weitere Verpflichtung. Die friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstätte besteht aus 1 Grabstelle. Sie werden einheitlich allein durch den Friedhofsträger (bzw. durch vom Friedhofsträger Beauftragte) angelegt, instandgehalten und gepflegt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig, die Baumfläche / Rhododendren sind von Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten. Es besteht die Möglichkeit, die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit nachzulösen.
- d) Urnengrabstelle mit einheitlicher Oberflächengestaltung **660,00 €** (15 Jahre Ruhezeit ohne weitere Verpflichtung). Die Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege erfolgt durch den Friedhofsträger. Die verpflichtende Namensnennung wird durch den Träger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet. Eine Möglichkeit, die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit nachzulösen, **besteht nicht**.
- e) Öffnen und Schließen der Grabstelle 295,00 €
- f) alle weiteren Kosten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 3

3. weitere Kosten aus Anlass der Bestattung

- | | |
|---|----------|
| a) Nutzung der Kirche | 135,00 € |
| b) Heizung der Kirche (wenn gewünscht) | 50,00 € |
| c) Nutzung Musikinstrument/ der Musikanlage | 30,00 € |
| d) Organist (wenn von der Kirchgemeinde gestellt) | 50,00 € |

- e) Kasualgebühr 400,00 €
(die Arbeitszeit eines Pfarrers steht eigentlich den Gemeindegliedern zur Verfügung, die seinen Dienst mittels Kirchensteuer finanzieren. Mit dieser Gebühr beteiligen sich die Nichtgemeindeglieder an dieser Finanzierung und ermöglichen so, dass dieser Dienst auch in Zukunft zur Verfügung stehen kann.)

4. weitere Gebühren und Sonderwünsche

- a) Zulassung von Gewerbetreibenden für 1 Jahr 20,00 €
b) Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre 60,00 €
c) Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung
(gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG) 30,00 €
d) Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung
(Verwaltungskosten) 65,00 €
e) Verlängerung von Nutzungsrechten Verwaltungskosten 20,00 €
(die zu erhebende Gebühr für die Nutzungszeit berechnet sich nach dem Zeitraum der Verlängerung und der Grabart)
f) Ausbettung Sarg 1.996,00 €
Urne 335,00 €

Sie haben weitere Wünsche, wie zum Beispiel die Beräumung Ihrer bestehenden Grabstelle? Sprechen Sie uns an!

Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot.

Friedhofszweckverband Gera-Lusan

Friedhofsverwaltung, Weidenstr. 8

Telefon: 0365 / 32038

email: fhzv-gera-lusan@ekmd.de

Auszug aus der Gebührensatzung
für den Friedhof in Gera-Lusan

© Friedhofszweckverband Gera-Lusan 07.04.2026

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gera
am 26. Juni 2026 (Ausgabe 41/26)